

Antrag auf Anerkennung eines Zwischenzählers

für Wassermengen, die auf dem Grundstück eingeleitet oder zurückgehalten werden zur Berücksichtigung bei den Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser)

Dieser Antrag ist zu senden an:

Stadtwerke Ratingen GmbH, Abteilung Vertrieb, Sandstraße 36, 40878 Ratingen

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Auftrag für die Stadt Ratingen aufgrund der "Satzung der Stadt Ratingen über die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage und die Erhebung der Abwasserabgabe (EntwGSR)"

Rechnungsempfänger der Wasserbelieferung:

Vorname Nachname bzw. Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer tagsüber (für evtl. Rückfragen)

E-Mail

Lieferstelle der Wasserbelieferung:

Vorname Nachname bzw. Firma

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Einbauort Zwischenzähler (Raum, Lagebezeichnung o.ä.)

Kundennummer unter der die Wasserbelieferung bei der Stadtwerke Ratingen GmbH (SWR) abgerechnet wird:

Die Verwenderanzeige wurde von mir gemäß § 32 MessEG* beim Eichamt durchgeführt per:

- Internet unter www.eichamt.de**
- Post/ Fax an Betriebsstelle Eichamt Düsseldorf**
Werftstraße 33
40549 Düsseldorf
Fax: (0211) 95 68-144

Datum, Unterschrift des/der Gebührenpflichtigen bzw. Bevollmächtigter

*MessEG § 32 Anzeigepflicht

(1) Wer neue oder erneuerte Messgeräte verwendet, hat diese der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen.

Anzugeben sind

1. die Geräteart,
2. der Hersteller,
3. die Typbezeichnung,
4. das Jahr der Kennzeichnung des Messgeräts sowie
5. die Anschrift desjenigen, der das Messgerät verwendet.

(2) Absatz 1 kann auch dadurch erfüllt werden, dass der Verpflichtete

1. die zuständige Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme des ersten Messgeräts einer Messgeräteart darüber informiert oder informieren lässt, welche Messgerätearten er verwendet; dabei ist die Anschrift des Verpflichteten anzugeben, und 2. sicherstellt, dass Übersichten der verwendeten Messgeräte mit den in Absatz 1 Satz 2 genannten Angaben der zuständigen Behörde auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Bitte wenden 

Daten zum Zwischenzähler (bitte für jeden Zähler einen separaten Antrag stellen)

Erstmaliger Einbau Austausch (Ende Eichfrist oder Defekt) Nacheichung vorh. Zähler

Übernahme vom Vorgänger

Zählernummer:

Hersteller:

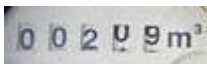
Anfangszählerstand bei Anmeldung
bei SWR ohne Nachkommastellen:

m³

Der Zähler zeigt Vorkommastellen und Nachkommastellen an (jeweils Anzahl eintragen).



für 5 Vorkommastellen 3 Nachkommastellen oder



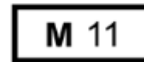
für 5 Vorkommastellen 0 Nachkommastellen

Einbaudatum:

 . .

Eichjahr gem. Jahreszeichen:

z.B.:



für das Eichjahr 2011



für das Eichjahr 2010

Zähler ist bauartbedingt vorgesehen für Warmwasser (Eichfrist 5 Jahre)

Zähler ist bauartbedingt vorgesehen für Kaltwasser (Eichfrist 6 Jahre)

Ausbauzählerstand ggf. ausgetauschter
Zähler ohne Nachkommastellen:

m³

Der Zwischenzähler zählt Wassermengen

die als Schmutzwasser in den Kanal abgeleitet werden die versickern (separate Entnahmeleitung)

Verwendungszweck bei Versickerung: Gartenbewässerung Bewässerung von Sportanlagen

Viehtränke Wasserverluste durch Produktion. Gewerbeart: _____

Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen Sonstiges: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben. Mir ist bekannt, dass die Verwendung ungeeichter Zähler eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Eichgesetzes darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Nach Ablauf der Eichfrist werde ich den Zähler austauschen, nacheichen lassen oder bei SWR abmelden. Mir ist ferner bekannt, dass die Stadt Ratingen bzw. deren Beauftragte befugt sind, diese Zähler bei Ortsbesichtigungen zu überprüfen und Zählerstände abzulesen.

**Unvollständige Anträge
können nicht bearbeitet
werden.**

Datum, Unterschrift des/der Gebührenpflichtigen bzw. Bevollmächtigter